

18.11.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/299

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2011/218; 2012/071

**Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.,
Stadtteil Dudensen
- Aufhebung der bisherigen Beschlüsse und Einstellung des Verfahrens**

Beschlussvorschlag

Das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wird eingestellt und die gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.

Anlass und Ziele

Anlass für die Beschlussvorlage ist der gescheiterte Abschluss eines Kompensationsvertrages zwischen der Stadt und dem Grundstückseigentümer.

Ziel der Beschlussvorlage ist es, das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, einzustellen und die bisher gefassten Beschlüsse aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

Betrag: einmalige Kosten: jährliche Folgekosten
Haushaltsjahr: keine

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss							
Verwaltungsausschuss							

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 21.06.2010 gefasst.

Es war vorgesehen, dass durch den Bebauungsplan Wohnbauland für ein Baugrundstück ausgewiesen werden sollte.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 12.12. bis zum 27.12.2011 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 03.01.2012 zur Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Zur Fortführung des Planverfahrens (Beschluss zu den Stellungnahmen) war es erforderlich, einen Kompensationsvertrag mit dem Eigentümer abzuschließen. Der Abschluss eines Vertrages ist trotz mehrfacher Kontaktaufnahme seitens der Stadt und Einbindung der örtlichen Politik nicht zustande gekommen.

Da davon auszugehen ist, dass es auch in Zukunft zu keinem Vertragsabschluss kommen wird, empfiehlt die Verwaltung die Einstellung des Verfahrens und die Aufhebung der bisherigen Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Von der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und der Aufhebung der bisherigen Beschlüsse sind keine strategischen Ziele der Stadt betroffen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und die Aufhebung der bisherigen Beschlüsse ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Neustadt a. Rbge.

So geht es weiter

Durch die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und die Aufhebung der bisherigen Beschlüsse ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Neustadt a. Rbge.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlage

Übersichtsplan